

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 27

Buchbesprechung: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literatur.

Kehrein-Kellers: Handbuch der Erziehung und des Unterrichts, zunächst für Seminarzöglinge und Volksschullehrer. 11. Auflage. Von Dr. A. Keller und J. Brandenberger. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. Paderborn 1904. Preis ungebunden Mark 3. —.

Kehrein-Kellers „Handbuch der Erziehung“ hat einen guten Klang unter den Erziehern und ist wohl einer Großzahl von Lehrern der „Pädagogische Blätter“ vorteilhaft bekannt, so daß es eigentlich gar nicht notwendig wäre, die neueste elfte Auflage hier zu besprechen. Immerhin mögen einige Sätze über die Neuaufgabe dieses Werkes hier Platz finden. Das „Handbuch“ ist in fünf Teile eingeteilt; diese Teile behandeln 1) die Seelenlehre oder Psychologie, 2) die Erziehungslehre oder Pädagogik, 3) die Unterrichtslehre oder Didaktik, 4) die besondere Unterrichtskunde oder Methodik und 5) die Schulkunde. Der ganze Stoff ist sehr übersichtlich geordnet und den Zwecken eines Lehrbuches entsprechend behandelt. Die Seelenlehre hat mehrere neue Abschnitte erhalten über Apperzeption, Denkgesetze, geistige Begabung, Gemüt usw. Bei der Schulkunde kam als 4. Abschnitt hinzu: Schulhygiene. Zur Erleichterung des Lernens und Behaltens ist nach jedem Paragraph eine kurze Inhaltsübersicht beigefügt. Überall merkt man der 11. Auflage dieses Werkes die verbessernde Hand der Herren Autoren an, die bestrebt sind, das „Handbuch“ auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Wir empfehlen das Werk anmit allen Interessenten bestens.

-t, Lehrer.

Schule und Kleiderpracht oder nichts Neues unter der Sonne.

Wenn seit einigen Monaten in der Tagespresse ein Kampf gegen den übertriebenen Kleiderluxus der Schuljugend geführt wird, so möge man nicht glauben, daß in frühern Zeiten hierin alles vollkommen gewesen wäre. Die Kleidermandate der hohen Obrigkeiten erstreckten sich schon vor Jahrhunderten auch auf die Schule. Die Bernische „Reformationskammer“ hat in den Jahren 1676—1696 einen beständigen Krieg gegen die Kleiderpracht geführt; dabei wurde mancher Vater um seines Söhnleins oder Töchterleins willen gebüßt. Im August 1695 wurden die „beiden Frauen Lehrgotten *) in der Undere und obere Lehr, wie auch die Anneli Galli, so auch ein Lehrgotten ist“ zitiert und ihnen vorgehalten „daß bei ihren gehalten oßterten **) sehr viel excessen an jungen Kindern und Töchtern in ansechen allerlei gehalten coiffuren, über die Maßen vielen überflüssigen Rybandts ***) abserviert worden sei:“ und sie ermahnen, solches nicht mehr zu dulden und Kinder, welche nicht der Vorschrift gemäß gekleidet seien, nicht mehr zu den „Oßterten“ zuzulassen, mit dem Versprechen, ihnen gegen Eltern und Kindern hochobrigkeitlichen Schutz angedeihen zu lassen. Es scheint diese Mahnung wenigstens für ein Jahr geholfen zu haben, denn das Protokoll von 1696 führt keine Klagen über Kinderkleidung mehr auf. (Berner Taschenbuch auf das Jahr 1879. Von Emil Blösch. 28. Jahrg. Seite 226.)

P. G. M.

*) Lehrgotten hießen damals die Lehrerinnen auch anderwärts, z. B. in Winterthur.

**) Wahrscheinlich eine Art Examen zur Oßterzeit.

***) Rybands-Bänder.